

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Genehmigung und Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten nach § 29 StVO

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 24 - Straßenverkehr Verkehrsregelung Telefon: 05551 708-81566 E-Mail: verkehrsregelung@landkreis-northeim.de
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: - Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis und Ausnahmegenehmigung nach § 29 StVO - Prüfung der verkehrlichen, sicherheitsrechtlichen und technischen Voraussetzungen - Beteiligung und Abstimmung mit anderen Behörden und Stellen - Erteilung, Änderung, Verlängerung und Widerruf von Genehmigungen - Gebührenfestsetzung und -abrechnung - Verkehrsüberwachung und Nachweisführung
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit c. und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Straßenverkehrsgesetz (StVG)
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende <u>Datenkategorien</u> : - Antragsteller*in - Verantwortliche / Ansprechpartner der Unternehmen - Fahrer*innen der betreffenden Fahrzeuge Wir verarbeiten folgende <u>Datenarten</u> : Stammdaten: - Name, Vorname, Anschrift (privat oder geschäftlich)

	Kontaktdaten: - Telefonnummer, E-Mailadresse Unternehmensdaten: - Firmenname, Rechtsnorm Fahrzeug- und Transportdaten: - Kennzeichen - Fahrzeugart, Abmessungen, Gewicht - Transportstrecke und –zeitraum Antrags- und Verwaltungsdaten: - Antragsnummer - Genehmigungsstatus - Gebühren und Zahlungsinformationen
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an: Intern: - R2.4 – Kreiskasse zur Gebührenabwicklung - FB 42 - Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur in der Eigenschaft als Straßenbaulastträger - FB 26 - Kreisabfallwirtschaft aus organisatorischen Gründen, z. B. bei Straßensperrungen Extern: - zuständige Genehmigungsbehörden (z. B. Straßenverkehrsbehörden, Landkreise, kreisfreie Städte) - Polizei und Ordnungsbehörden, soweit erforderlich für verkehrsrechtliche Anordnungen oder Kontrollen - Straßenbaulastträger (z. B. Landes- oder Bundesbehörden zur Prüfung der Streckentauglichkeit) - Begleitfirmen oder Sicherungsunternehmen, soweit erforderlich Für die Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir erforderliche Softwareprodukte ein und bedienen uns hierzu des folgenden Auftragsverarbeiter: Ascherslebener Computer GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich nach unserer Weisung und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken durch die eingesetzten Dienstleister findet nicht statt.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist für die Durchführung des Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahrens für Großraum- und Schwertransporte gemäß § 29 Abs. 3 StVO erforderlich. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen)	Die Daten werden nach Abschluss des Vorgangs für 10 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.

Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den Antragstellenden selbst im Rahmen der Antragstellung erhoben. Dies gilt auch für Daten, die über das elektronische Antragsverfahren VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte) übermittelt werden. Ergänzend können Daten von beteiligten Behörden und sonstigen Stellen (z. B. Polizei oder Straßenbaulastträger) im Zuge des Genehmigungs- und Beteiligungsverfahrens gewonnen werden.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.1 / Stand vom 10.06.2026